

Geschäftsbericht

- Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen
- Ostschweizerische Familienausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen

AHV  IV
AVS 

2024



Impressum

Herausgeberin

Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Kennzahlen
 - 10 **A3** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse

- 15 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
 - 17 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
 - 19 **B3** Bericht der Revisionsstelle
-

C

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse

- 23 **C1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 24 **C2** Betriebsrechnung
 - 25 **C3** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 29 **D1** Ausblick
-



05





Allgemeines



Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die Digitalisierung hat unser Leben in den vergangenen Jahren entscheidend geprägt und ist mittlerweile ein unverzichtbarer Bestandteil der modernen Geschäftswelt. Dabei geht es längst nicht mehr nur um das Umwandeln von analogen Informationen in digitale Formate. Vielmehr lassen sich viele Unternehmensprozesse durch die bestehenden und neuen Technologien effizienter gestalten und teilweise automatisieren. Ziel ist es, die Kundendaten möglichst auf dem digitalen Weg und insbesondere strukturiert zu erhalten und durch die vorgegebene medienbruchfreie Prozessführung – selbstverständlich ohne nochmaliges manuelles Eingeben der Daten – zeitnah zu verarbeiten.

Seit über 15 Jahren bieten wir unseren Firmenkunden und seit einem Jahr auch unseren Selbständigerwerbenden die Möglichkeit, ihre administrativen Belange im Bereich der 1. Säule über unsere geschützte eBusiness-Plattform (connect) abzuwickeln. Im Sinne einer konsequenten Weiterentwicklung unserer eGovernment-Strategie haben wir mit dem marktführenden Informatikpool (IGAKIS) in den Ausbau und die Umsetzung der vorerwähnten, bewährten Plattform investiert. Mit schrittweisen Funktionserweiterungen können heute nahezu alle wesentlichen administrativen Geschäfte rund um die 1. Säule (z.B. An- und Abmeldungen von Mitarbeitenden, Familienzulagen, Erwerbsersatzleistungen, Mutterschaftsentschädigung, Entschädigung anderer Elternteil, Übermittlung der jährlichen Lohnmeldung inkl. ELM, Meldung Anpassung der Akonto-Grundlagen, Einstieg in die Applikation ALPS bei Entsendungen, Mehrfach-tätigkeiten etc.) durchgängig digital abgewickelt werden. Unsere Kunden profitieren dabei von einem hohen Service-Level, zumal alle wichtigen Informationen, Aufgaben und Mitteilungen im connect in kompakter und übersichtlicher Form zur Verfügung stehen. Nebst den administrativen Erleichterungen mit erheblichen Zeiteinsparungen zahlt sich die Nutzung von connect auch in finanzieller Hinsicht durch tiefe Verwaltungskosten aus.

Selbstverständlich wird dem Faktor Sicherheit besondere Beachtung geschenkt. Mit unserem mehrstufigen Login-Verfahren und einer starken Authentifizierung, in Verbindung mit einer verschlüsselten Übermittlung der sensiblen Daten, steht unseren Kunden eine zeitgemässe und sichere Lösung zur Verfügung.

Obwohl in den letzten Jahren wichtige Meilensteine im Hinblick auf eine medienbruchfreie Abwicklung von A bis Z gesetzt und vorangetrieben wurden, bestehen selbstverständlich auch in unserer Organisation Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Neben den fortschreitenden, prozessgeführten Automatisierungen wird derzeit mit Hochdruck an der Entwicklung eines Versichertenportals gearbeitet. In Zukunft werden damit auch die Versicherten in den wesentlichen Sozialversicherungsbereichen der 1. Säule von einer einfachen und komfortablen, digitalen Abwicklung profitieren.

Gerne möchten wir Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Einsatz und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten, flexiblen Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2025



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**





Familienausgleichskasse

Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

Anzahl Kunden

	2024	2023
Kantone Appenzell A.Rh und I.Rh.	180	170
Kanton St. Gallen	980	990
Kanton Thurgau	450	450
Übrige Kantone	360	360
Total	1'970	1'970

Eingenommene Beiträge

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'600'000	3'900'000
Kanton St. Gallen	39'600'000	39'400'000
Kanton Thurgau	17'900'000	18'400'000
Übrige Kantone	9'800'000	8'900'000
Total	70'900'000	70'600'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'500'000	3'600'000
Kanton St. Gallen	39'900'000	39'600'000
Kanton Thurgau	16'500'000	17'100'000
Übrige Kantone	9'800'000	9'500'000
Total	69'700'000	69'800'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	1'014'000	915'000
---------------------------------	-----------	---------

Organisation

Gründerverbände

Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell
Industrie- und Handelskammer Thurgau

Vorstand Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Lucius Gerig, Bussnang, Präsident
Uriel Inauen, Herisau, Vizepräsident
Markus Bänziger, St. Gallen, Mitglied
Catherine Gisler, Herisau, Mitglied
Lukas Koller, Heerbrugg, Mitglied
Esther Kramer, Wil, Mitglied
Jérôme Mügler, Weinfelden, Mitglied
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied
Heiko Willauer, Steckborn, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Kooperationslösung zwischen

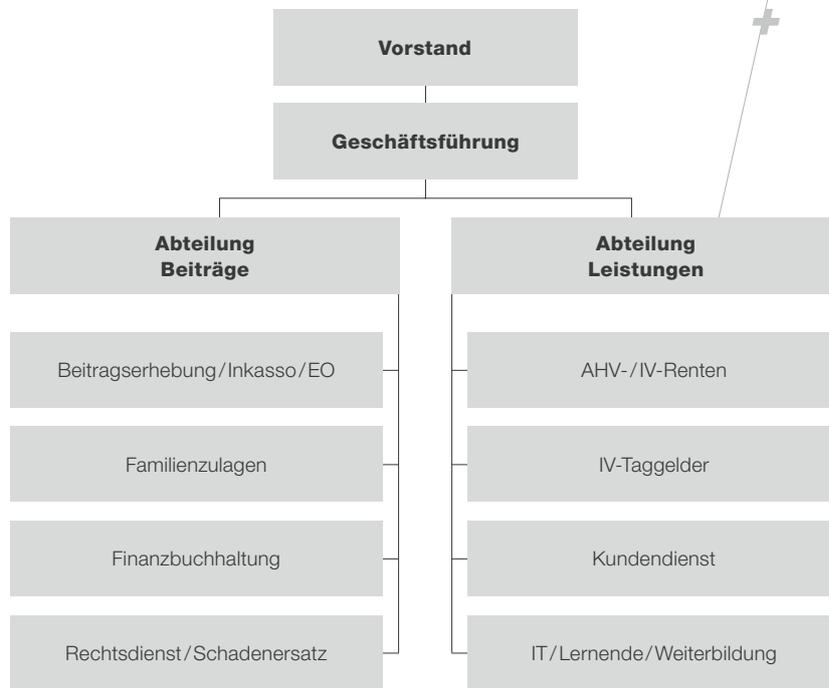
«Handel und Industrie» und «Gewerbe»

Die Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm





12





Geschäftstätigkeit
Ausgleichskasse



B1

Entwicklung Ausgleichskasse

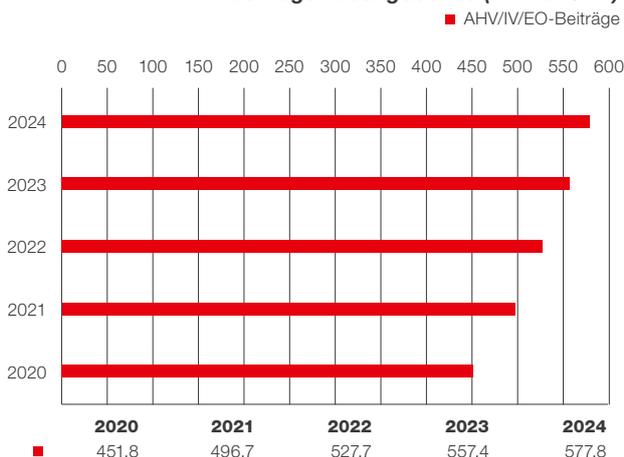
Beiträge Arbeitgebende – Im Berichtsjahr konnten wir aufgrund der Zunahme des Lohnsummenvolumens wiederum Mehreinnahmen bei den paritätischen AHV/IV/EO-Beiträgen (Arbeitgebende und Arbeitnehmende) generieren. Die Einnahmen im Jahr 2024 (CHF 577,8 Mio.) wiesen ein Plus von CHF 20,4 Mio. (3,7 %) gegenüber 2023 (CHF 557,4 Mio.) aus.

Der Vergleich über 5 Jahre zeigt ein anhaltend positives Wachstum um 27,9 % bzw. eine Zunahme von CHF 126,0 Mio. Die Begründung liegt in einer stetigen und erfreulichen Zunahme an Lohnsummenvolumen sowie Kundenzuwachs, welche dazu beitragen unseren Mitgliedern weiterhin äusserst attraktive Konditionen anbieten zu können.

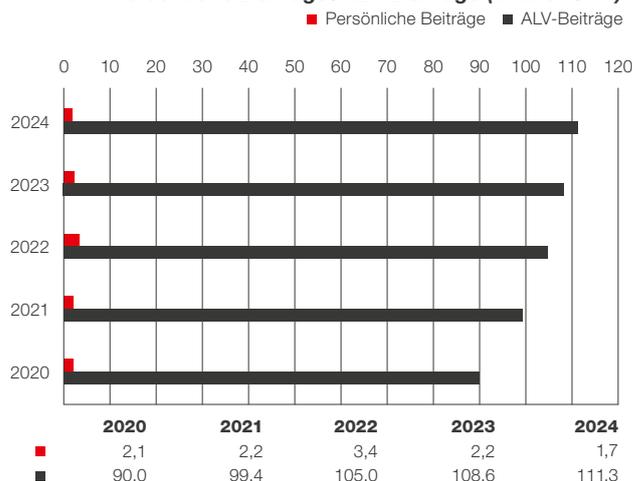
Persönliche Beiträge/ALV-Beiträge – Bei den Selbstständigerwerbenden wurde wiederum ein Rückgang an Beiträgen verzeichnet. Die erzielten Gesamterträge beliefen sich 2024 auf CHF 1,7 Mio.; gegenüber dem Vorjahr mit CHF 2,2 Mio. reduzierten sie sich um CHF 0,5 Mio. (22,7 %). Die Abnahme kann auf tiefere definitive Steuerveranlagungen gegenüber gemeldeten Einkommen zurückgeführt werden.

Bei den ALV-Beiträgen konnten aufgrund des Lohnsummenwachstums der Arbeitgebenden für 2024 Mehreinnahmen von 2,5 % verbucht werden. 2024 stehen CHF 111,3 Mio. gegenüber 2023 mit CHF 108,6 Mio., was in einem Zuwachs von CHF 2,7 Mio. resultiert.

Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)



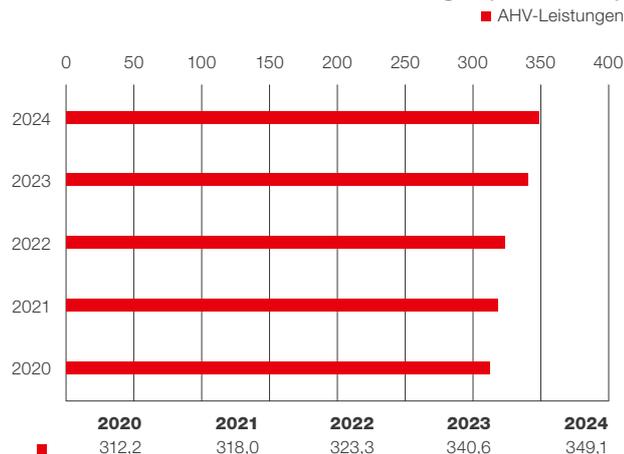
AHV-Leistungen – Die ausgerichteten AHV-Renten verzeichneten auch im Berichtsjahr einen Anstieg von 2,5 % bzw. CHF 8,5 Mio. Für 2024 beliefen sich die AHV-Leistungen auf CHF 349,1 Mio. gegenüber 2023 mit CHF 340,6 Mio.

Im 5-Jahresvergleich zeigt sich ein Anstieg bei der Anzahl der Altersrenten von 13'670 (2020) auf 14'920 (2024), was eine deutliche Leistungszunahme von 11,8 % bzw. CHF 36,9 Mio. zur Folge hatte. Einerseits zeigt sich hier der steigende Einfluss der Babyboomer-Generation wie auch die durchschnittlich höhere Lebenserwartung der Bevölkerung. Auf der anderen Seite gilt es aber auch die ordentlichen Rentenerhöhungen der Jahre 2021 und 2023 zu berücksichtigen.

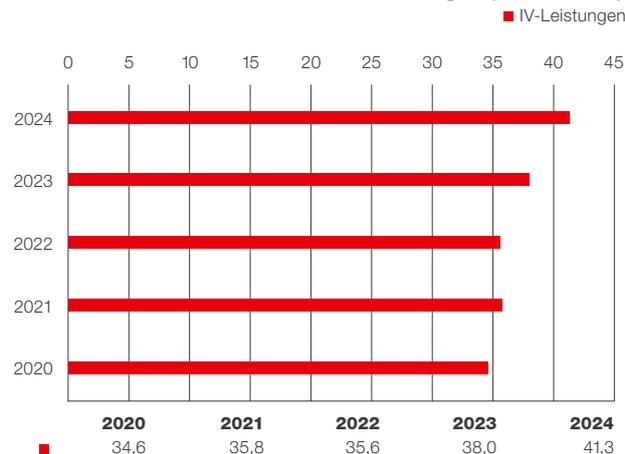
IV-Leistungen – Trotz eines leichten Rückgangs der Anzahl an Invalidenleistungen von 1'550 in 2024 gegenüber 1'560 im Jahr 2023, hat sich der Wert der Auszahlungen um CHF 3,3 Mio (8,7 %) erhöht. 2024 wurden CHF 41,3 Mio. im Vergleich zu CHF 38,0 Mio. in 2023 verbucht. Die ordentlichen Renten nahmen im Verhältnis jedoch nur um 5,0 % zu. Wogegen das Wachstum bei den Hilflosenentschädigungen (CHF 0,8 Mio gegenüber CHF 0,7 Mio.) 15,6 % ausmachte und bei den IV-Taggeldern sogar 29,4 % (von CHF 5,5 Mio. auf CHF 7,1 Mio.).

Auch der Vergleich mit dem Jahr 2020 zeigt eine steigende Entwicklung und weist gesamthaft eine Zunahme bei den IV-Leistungen von CHF 6,7 Mio. bzw 19,4 % auf, wobei die Anzahl der IV-Renten lediglich von 1'510 auf 1'550 angestiegen ist.

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)



IV-Leistungen (in Mio. CHF)



Jahresrechnung und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2024	2023
Beiträge		
AHV/IV/EO	579'713'100	559'853'800
Arbeitslosenversicherung	111'161'700	108'443'900
Total Beiträge	690'874'800	668'297'700
AHV-Leistungen		
Ordentliche Renten	341'806'600	333'143'900
Hilflosenentschädigungen	3'302'600	3'537'800
Total AHV-Leistungen	345'109'200	336'681'700
IV-Leistungen		
Ordentliche Renten	32'629'300	31'117'800
Ausserordentliche Renten	19'600	34'300
Hilflosenentschädigungen	734'200	665'100
Taggelder	6'761'100	5'251'400
Total IV-Leistungen	40'144'200	37'068'600
EO-Leistungen		
Erwerbsausfallentschädigungen	10'971'900	9'942'700
Elternentschädigungen	12'359'300	12'287'000
Total EO-Leistungen	23'331'200	22'229'700

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen, Beitragsanteilen, Zinsen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2024	2023
Aufwand		
Anteil Büro- /Personalunion	2'859'000	2'652'500
Übrige Aufwände	1'675'600	1'598'300
Rückstellungen	57'000	53'000
Ertragsüberschuss	338'100	371'700
Total Aufwand	4'929'700	4'675'500
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	1'710'600	1'761'500
Vermögenserträge	448'000	358'000
Entgelte	34'200	33'600
Dienstleistungserträge	2'338'400	2'151'300
Verwaltungskostenvergütungen	257'500	262'900
Rückerstattungen	74'600	108'200
Rückstellungen	66'400	–
Total Ertrag	4'929'700	4'675'500

Bilanz per 31.12.2024 mit Vorjahresvergleich

	2024	2023
Aktiven		
Umlaufvermögen	470'400	518'500
Anlagevermögen	6'225'800	5'992'900
Total Aktiven	6'696'200	6'511'400
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	140'400	268'700
Langfristige Verbindlichkeiten	903'000	861'500
Kapital und Reserven	5'652'800	5'381'200
Total Passiven	6'696'200	6'511'400

Unsere Internet-Plattform connect wird laufend weiterentwickelt und das Angebot der Anwendungsbereiche kann dadurch stetig erweitert werden. Erneut sind die Nutzerzahlen gestiegen, die von attraktiven Konditionen der Net-Verwaltungskosten bei der Übermittlung von personel-

len Belangen im Rahmen der 1. Säule auf diesem geschützten Weg profitieren. Vor diesem Hintergrund konnten auch die Verwaltungskosten-Ansätze teilweise weiter gesenkt werden.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Geschäftstätigkeit
Familienausgleichskasse



C1

Entwicklung Familienausgleichskasse

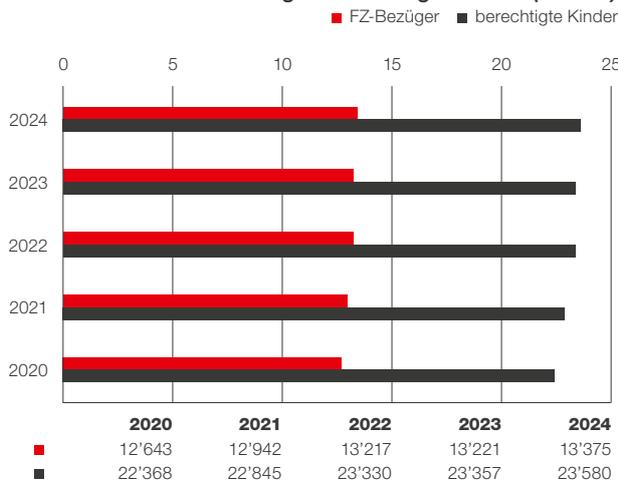
FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Insbesondere in der Gruppe der übrigen Kantone konnten wir sowohl bei den Zulagenbezügern als auch bei den anspruchsberechtigten Kindern einen Zuwachs verzeichnen. 2024 richteten wir gesamthaft Zulagen an 13'375 Bezüger für 23'580 Kinder und Jugendliche aus (2023: 13'221 bzw. 23'357). Im 5-Jahresvergleich stiegen die Ansprüche für Kinder- und Ausbildungszulagen anzahlmässig von 22'368 im Jahr 2020 um 1'212 bzw. 5,4% an. Die Zahl der FZ-Bezüger nahm in diesem Zeitraum von 12'643 um 5,8% bzw. 732 Personen zu.

Auch die Anzahl der im Ausland wohnhaften Kinder, die aufgrund von bilateralen Verträgen und Sozialversicherungsabkommen Anspruch auf Familienzulagen haben, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 909 auf 967. Dadurch veränderte sich der Anteil am Gesamtbestand der zulagenberechtigten Kinder leicht, von 3,9% auf 4,1%.

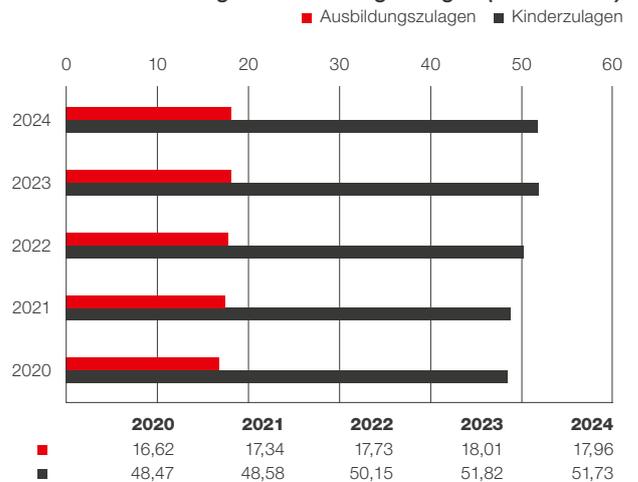
Kinder- und Ausbildungszulagen – Trotz einer leichten Zunahme der Anzahl an Bezugsberechtigten ging das Gesamtvolumen der Zulagenleistungen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,14 Mio., von CHF 69,83 Mio. auf CHF 69,69 Mio., zurück (-0,2%). Die Ausgaben verteilten sich mit CHF 51,73 Mio. auf die Kinderzulagen sowie mit CHF 17,96 Mio. auf die Ausbildungszulagen und veränderten sich gegenüber 2023 lediglich marginal.

Im Vergleich zu 2020 wirkten sich einerseits die wachsende Zahl der bezugsberechtigten Kinder und Jugendlichen auf die Mehrausgaben aus, andererseits waren in etlichen Kantonen Zulagenerhöhungen zu verzeichnen. Das Gesamtvolumen nahm in den vergangenen 5 Jahren um CHF 4,6 Mio. zu; die Ausgaben für Kinderzulagen von CHF 48,47 Mio. um 6,7% (CHF 3,3 Mio.) und diejenigen für Ausbildungszulagen von CHF 16,62 Mio. um 8,1% (CHF 1,3 Mio.).

FZ-Bezüger / berechnete Kinder (Anzahl)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (Arbeitgebende) –

Im Kanton St. Gallen konnten wir auf das Berichtsjahr den Beitragssatz senken. Dennoch verzeichneten wir im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Lohnsummenwachstum von Bestandskunden, aber auch von Neuzugängen einen leichten Anstieg bei den Einnahmen von CHF 39,44 Mio. auf CHF 39,59 Mio. (+0,4%). Die Zunahme an bezugsberechtigten Kindern und Jugendlichen führte zu Mehrausgaben von CHF 0,3 Mio., von CHF 39,68 Mio. auf CHF 39,93 Mio. (+0,6%). Im Vergleich zu 2020 stieg das Beitragsvolumen von CHF 37,07 Mio. auf CHF 39,59 Mio. (+6,8% bzw. CHF 2,5 Mio.).

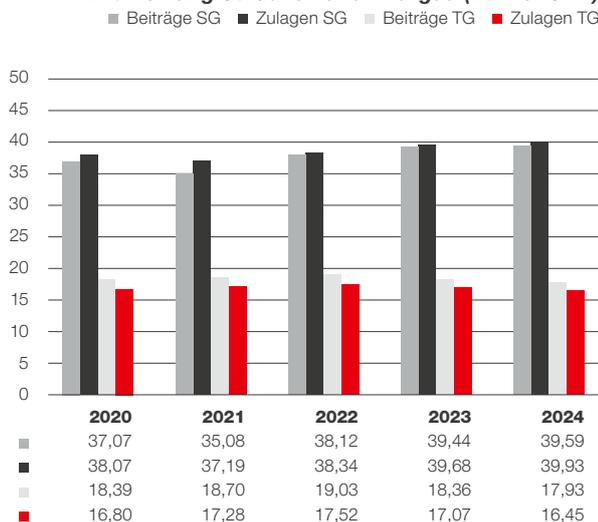
Für den Kanton Thurgau wurde der Beitragssatz aufgrund der positiven Entwicklung auf das Jahr 2024 erneut gesenkt. Durch ein stabiles Lohnsummenvolumen und einige Nachträge reduzierten sich die Beiträge jedoch nur leicht, von CHF 18,36 Mio. auf CHF 17,93 Mio. (-2,3%). Die geringere Anzahl an bezugsberechtigten Kindern führte bei den Zulagen gleichzeitig zu tieferen Ausgaben. Gegenüber CHF 17,07 Mio. im Vorjahr lagen diese 2024 bei CHF 16,45 Mio. (-3,6%). Im 5-Jahresvergleich wirkten sich die verschiedenen Beitragssatzsenkungen aus. Die Einnahmen reduzierten sich um 2,5%, von CHF 18,39 Mio. auf CHF 17,93. Da aber auch die Zulagenleistungen um CHF 0,35 Mio. zurückgingen, von CHF 16,80 Mio. auf CHF 16,45 Mio. (-2,1%), zeigt sich nach wie vor ein ausgeglichenes Beitrags-/Zulagenverhältnis.

Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (Arbeitgebende) –

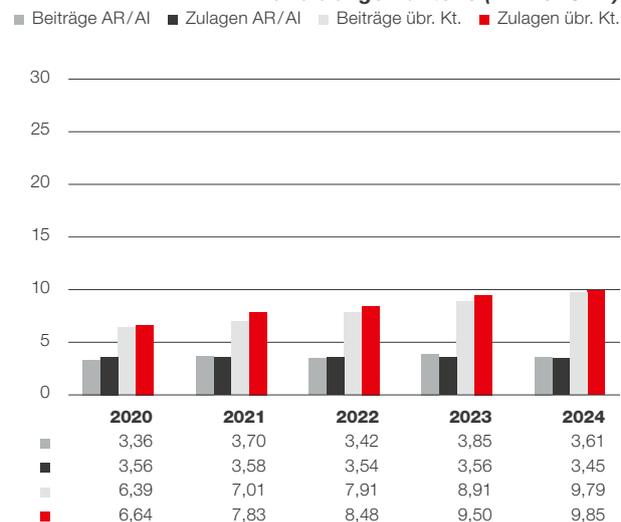
Auch in den Kantonen AR und AI konnte der Beitragssatz reduziert werden. Bei einem grösstenteils unveränderten Lohnsummenvolumen führte dies im Vorjahresvergleich zu Mindereinnahmen von CHF 0,24 Mio. (von CHF 3,85 Mio. auf CHF 3,61 Mio.) Da bei den Ansprüchen ein Rückgang zu verzeichnen war, ging der Betrag an ausgerichteten Zulagen ebenfalls, von CHF 3,56 Mio. auf CHF 3,45 Mio., zurück (CHF 0,11 Mio.). Im 5-Jahresvergleich zeigt sich bei den Beitragseinnahmen mit einem Gesamtzuwachs um CHF 0,25 Mio. (+7,4%) dennoch eine erfreulich positive Entwicklung. Das Volumen an ausgerichteten Zulagen weist gegenüber 2020 eine Abnahme von CHF 3,56 Mio. auf CHF 3,45 Mio. (-3,1%; CHF 0,11 Mio.) aus.

In den übrigen Kantonen setzt sich das Wachstum sowohl bei den Kunden als auch bei den Beiträgen und den Zulagen weiter fort. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir trotz verschiedener Beitragssatzsenkungen Mehreinnahmen von CHF 0,88 Mio. verbuchen (von CHF 8,91 auf CHF 9,79 Mio.). Gleichzeitig erhöhten sich auch die Zulagenleistungen. Sie beliefen sich auf CHF 9,85 Mio. gegenüber CHF 9,50 Mio. im Vorjahr (+3,7%). Im Vergleich zu 2020 zeigt sich die markante Entwicklung sehr deutlich: Die Einnahmen stiegen von CHF 6,39 Mio. um CHF 3,4 Mio. (+53,2%); die Zulagenleistungen um CHF 3,21 Mio. auf CHF 9,85 Mio. (+48,3%).

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (in Mio. CHF)



Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (in Mio. CHF)



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2024 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick



Ausblick

In naher Zukunft stehen im Bereich der 1. Säule schweizweit relevante Gesetzesanpassungen an. Nachfolgend gehen wir auf zwei Themen ein.

Das Parlament in Bern hat in der Frühlingsession 2024 den Entscheid zur Einführung eines zwingenden, vollen Lastenausgleichs zwischen den Familienausgleichskassen in den jeweiligen Kantonen definitiv gefällt. Die Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) verpflichtet diejenigen 15 Kantone, die bisher keinen oder nur einen teilweisen Lastenausgleich kennen, einen solchen einzuführen. Die übrigen Kantone haben bereits einen vollen Lastenausgleich. Die Gesetzesrevision dürfte per 01.01.2026 mit einer Übergangsfrist von drei Jahren in Kraft treten. Die 15 Kantone, die Anpassungen vorzunehmen haben, müssen aber nicht bis zum Ablauf der Übergangsfrist zuwarten und können den vollen Lastenausgleich somit schon vor 2029 einführen.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes ergriff die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) eine parlamentarische Initiative: Die befristete und mittlerweile mehrfach verlängerte Anstossfinanzierung (Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung) soll abgelöst und in eine ständige Unterstützung überführt werden. Dadurch wird eine massgebliche Vergünstigung der Elternbeiträge und eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung erwartet. Dies mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Kinder zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die neue Regelung soll das Subsidiaritätsprinzip wahren und den individuellen Familienmodellen weiterhin Rechnung tragen.

Die Grundzüge der gesetzlichen Regelung gemäss Antrag der Mehrheit der WBK-S sehen konkret folgendes vor: Im Rahmen des FamZG sollen Betreuungszulagen eingeführt werden, um die Kosten der Eltern für die institutionelle Kinderbetreuung zu senken. Anspruch haben Versicherte, deren Kinder institutionell betreut werden, längstens aber bis zum 7. Geburtstag. Der Mindestbetrag der Zulage beträgt CHF 100 pro Monat für Kinder, die einen Tag pro Woche betreut werden. Für jeden zusätzlichen Betreuungshalbtag erhöht sich die Zulage um CHF 50 pro Monat auf maximal CHF 500 pro Monat für ein Kind, das an fünf Tagen pro Woche institutionell betreut wird. Für Kinder mit Behinderungen werden höhere Zulagen ausgerichtet. Gegebenenfalls steht der Anspruch auch Nichterwerbstätigen zu. Die Finanzierung soll analog zur aktuellen Regelung im FamZG erfolgen, somit im Wesentlichen durch die Arbeitgebenden.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen sowie die Treue zu unseren Institutionen und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2025



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Geltenwilenstrasse 16
Postfach
9001 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35

www.ahv-ostschweiz.ch
info@ahv-ostschweiz.ch

